

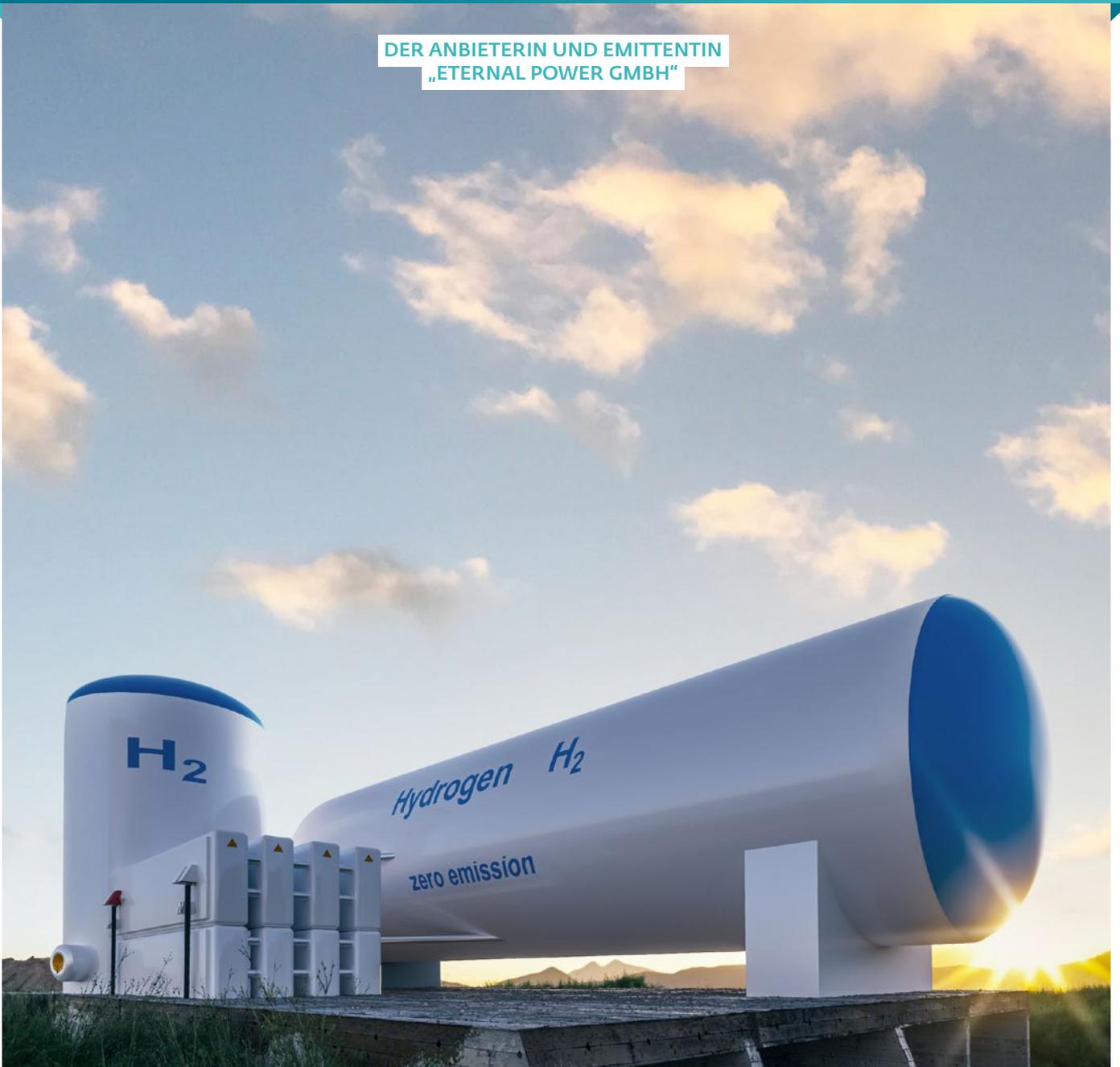
AUF DEN INHABER LAUTENDE SCHULDVERSCHRIEBUNGEN
IN FORM EINES KRYPTOWERTPAPIERES NACH DEM EWPG

ANLAGEBROSCHÜRE

ETERNAL POWER WASSERSTOFF INVEST

WERBUNG

DER ANBIETERIN UND EMITTENTIN
„ETERNAL POWER GMBH“



ETERNAL POWER GMBH
HAYNSTRASSE 33, 20249 HAMBURG

VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Anbieterin und Emittentin der in dieser Anlagebroschüre beschriebenen auf den Inhaber lautende Schuldverschreibung in Form eines Kryptowertpapiers nach dem Gesetz über elektronische Wertpapiere („eWpG“) „Eternal Power Wasserstoff Invest“ ist ausschließlich die

ETERNAL POWER GMBH, HAYNSTRASSE 33, 20249 HAMBURG.

Für den Inhalt dieser Anlagebroschüre sind nur die bis zum Datum der Aufstellung dieser Anlagebroschüre bekannten und erkennbaren Sachverhalte maßgeblich. Eine Haftung für den Eintritt der angestrebten Ergebnisse sowie für Abweichungen durch künftige wirtschaftliche, steuerliche und/oder rechtliche Änderungen wird, soweit gesetzlich zulässig, nicht übernommen.

Von dieser Anlagebroschüre abweichende Angaben sind von dem/r Anleger/in nicht zu beachten, wenn diese nicht von der Emittentin schriftlich bestätigt wurden. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit. Eine Haftung für Angaben Dritter für von dieser Anlagebroschüre abweichende Aussagen wird von der Emittentin nicht übernommen, soweit der Haftungsausschluss gesetzlich zulässig ist. Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Anlagebroschüre. Sie erklärt, dass die in der Anlagebroschüre gemachten Angaben ihres Wissens richtig sind.

Hamburg, 22.07.2025

Dr. Moritz Schwencke

Geschäftsführer der Eternal Power GmbH

Hinweise

Es wurde ein Basisinformationsblatt veröffentlicht. Der/Die Anleger/in kann dieses ohne Zugangsbeschränkungen auf der Internetseite des vertraglich gebundenen Vermittlers wiwin GmbH (im Folgenden auch „WIWIN“ oder „Plattformbetreiber“) unter <http://www.wiwin.de/produkt/eternal-power> einsehen und herunterladen.

Diese Werbeunterlage stellt keinen Prospekt im Sinne des Wertpapierprospektgesetzes („WpPG“) und der Verordnung (EU) 2017/1129 dar. Die auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen in Form eines Kryptowertpapiers nach dem eWpG „Eternal Power Wasserstoff Invest“ (im Folgenden „tokenbasierte Schuldverschreibung“) sind gem. § 3 Nr. 2 Wertpapierprospektgesetz von der Prospektspflicht befreit. Bei dieser Kapitalanlage gibt es keine gesetzliche Einlagensicherung. Die tokenbasierten Schuldverschreibungen

sind nur für Investor/innen geeignet, die das Risiko dieser Anlageform beurteilen und den Eintritt eines Totalverlusts finanziell verkraften können.

Diese Anlagebroschüre ist eine Werbeunterlage und dient ausschließlich Informationszwecken und stellt weder ein Angebot zum Kauf, Verkauf, Tausch oder zur Übertragung von Wertpapieren noch die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren dar. Die Anlagebroschüre erhebt nicht den Anspruch, alle für die Anlageentscheidung relevanten Informationen zu enthalten. Sie ist nicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geprüft worden. WIWIN handelt bei der Anlagevermittlung als vertraglich gebundener Vermittler ausschließlich für Rechnung und unter der Haftung der Concedus GmbH, Eckental.

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

INHALT

VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	2
HINWEISE	3
INHALTSVERZEICHNIS	4
1. DIE KAPITALANLAGE IM ÜBERBLICK	5
2. DIE ETERNAL POWER GMBH	7
2.1 UNTERNEHMENSSTRUKTUR UND MANAGEMENT	8
2.2 VORSTELLUNG KEY-PERSONAS	9
3. GESCHÄFTSMODELL DER ETERNAL POWER GMBH	11
4. PRODUKTE UND MARKTENTWICKLUNGEN	12
4.1 GRUNDLAGEN ZU GRÜNEM WASSERSTOFF UND E-METHANOL	12
4.2 MARKTENTWICKLUNGEN	12
5. PROJEKTPipeline UND DAS KERNPROJEKT DUMMERSTORF	13
5.1 PIPELINE	13
5.2 DUMMERSTORF PHASE I + PHASE II	14
6. MITTELVERWENDUNG UND FINANZPLANUNG	17
7. NACHHALTIGKEIT DER KAPITALANLAGE	20
8. CHANCEN DER KAPITALANLAGE	21
9. RISIKEN DER KAPITALANLAGE	22
9.1 ALLGEMEINE RISIKEN	22
9.2 RISIKEN AUF EBENE DER EMITTENTIN	25
9.3 RISIKEN AUF EBENE DES ANLEGERIS/ DER ANLEGERIN	27
10. HINWEISE DES PLATTFORMBETREIBERS WIWIN GMBH, MAINZ	28

1. DIE KAPITALANLAGE IM ÜBERBLICK

Anbieterin / Emittentin Anbieterin und Emittentin der vorliegenden Kapitalanlage ist die Eternal Power GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 174020. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

Gegenstand der Emittentin Gegenstand des Unternehmens ist (i) die Erzeugung, die Speicherung, der Vertrieb, der Transport und die Verteilung von Wasserstoff und seinen Derivaten und alle damit zusammenhängenden Beratungs- und Dienstleistungen sowie (ii) die Projektplanung von erneuerbaren Energien im Allgemeinen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar dienen können. Sie kann Zweigniederlassungen errichten und sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen.

Art der Kapitalanlage Auf den Inhaber lautende Schuldverschreibung in Form eines Kryptowertpapiers nach dem eWPg.

Anlagebetrag Die Mindestzeichnung beträgt 250 Euro, maximal sind pro Person/ Legaleinheit 25.000 Euro möglich.

Emissionsvolumen 2.000.000 Euro.

Laufzeit Die Laufzeit der tokenbasierten Schuldverschreibungen beginnt am 22.07.2025 und endet am 31.12.2028.

Kündigung Die Emittentin hat das Recht, die Schuldverschreibungen ohne Angabe von Gründen ab dem 01.01.2028 mit einer Frist von einer Woche zu einem Quartalsende („Kündigungszeitpunkt“) zu kündigen. Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen erfolgt zum Nennbetrag und zzgl. bis zum Kündigungszeitpunkt aufgelaufener und noch nicht bezahlter Zinsen nebst einer Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 30 % der Zinsen, die auf die Schuldverschreibungen vom Kündigungszeitpunkt bis zum Laufzeitende noch fällig geworden wären. Im Fall einer ordentlichen Kündigung sind Rückzahlung, Zinsen und die Vorfälligkeitsentschädigung am Kündigungszeitpunkt fällig.

Feste Verzinsung Die Schuldverschreibungen werden ab dem Einzahlungstag bis zum Laufzeitende bzw. bis zu einer etwaigen Kündigung mit jährlich 9,0 % (der „Zinssatz“) auf ihren Nennbetrag verzinst. Ein Zinszeitraum umfasst grundsätzlich ein Kalenderjahr und endet jeweils am 31.12. eines Jahres, wobei der erste Zinszeitraum vom 22.07.2025 bis 31.12.2026 (jeweils einschließlich) läuft. Diese Zinsen sind nachträglich am 02.01. eines Jahres (jeweils ein „Zinszahlungstag“) zahlbar. Die erste Zinszahlung ist am 02.01.2027 und die letzte Zinszahlung ist am 02.01.2029 fällig. Zinsen werden ab dem Tag der Einzahlung nach der Methode act/act berechnet. Soweit die Emittentin die Zinsen am Zinszahlungstag trotz Fälligkeit nicht zahlt, verlängert sich die Verzinsung bis zum Tag der tatsächlichen Zahlung. Ist ein Zinszahlungstag kein Bankarbeitstag, so wird die betreffende Zahlung erst am nächstfolgenden Bankarbeitstag geleistet, ohne dass wegen dieses Zahlungsaufschubes Zinsen und/ oder Verzugszinsen zu zahlen sind. Sofern Rückzahlungen an die Anleihegläubiger geleistet werden, berechnen sich die Zinsen ab dem Zeitpunkt der Rückzahlung auf den Nennbetrag vermindert um die Höhe der Rückzahlungen. Ein „Bankarbeitstag“ ist jeder Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem das Clearingsystem und alle betroffenen Bereiche des TransEuropean Automated Real-time Gross settlement Express Transfer system 2 (TARGET) geöffnet sind, um Zahlungen abzuwickeln. „Einzahlungstag“ ist der Tag der Gutschrift der Zeichnungssumme auf dem in der Zeichnungserklärung angegebenen Konto der Emittentin.

Bonuskomponente

Zudem erhalten die Anleihegläubiger rückwirkend für die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibungen eine variable Verzinsung in Höhe von jeweils 1,0 % p.a. des Nennbetrags für den Fall, dass

- der FID-Meilenstein (Final Investment Decision) für das Projekt Dummerstorf Phase I erreicht wurde. Der FID-Meilenstein bezeichnet die endgültige Investitionsentscheidung der Emittentin in das Energieprojekt „Dummerstorf Phase I“. Dies bedeutet, dass alle wesentlichen Bedingungen erfüllt sind (Finanzierung inkl. Investorenfreigabe, Genehmigung etc.) und das Projekt Dummerstorf“ offiziell in die Umsetzungsphase übergeht.
- die Gesellschaft eine Pre-Money Valuation (Unternehmenswert im Rahmen einer neuen Finanzierungsrunde) in Höhe von EUR 50 Mio. erreicht hat.

Rückzahlung

Die Emittentin verpflichtet sich die Schuldverschreibungen vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre am 01.04.2027 sowie am 02.01.2028 (jeweils der „Tilgungstag“) in Höhe von jeweils 14,2857 % des Nennbetrags zurückzuzahlen (die „Rückzahlungen“), sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft worden sind. Die Emittentin verpflichtet sich, die Schuldverschreibungen am 02.01.2029 (der „Rückzahlungstag“) in Höhe des Nennbetrags abzüglich etwaiger Rückzahlungen („Rückzahlungsbetrag“) zurückzuzahlen, sofern sie nicht zuvor bereits insgesamt oder teilweise zurückgezahlt oder zurückgekauft worden sind. Ist der Rückzahlungstag kein Bankarbeitstag, so wird die betreffende Zahlung erst am nächstfolgenden Bankarbeitstag geleistet, ohne dass wegen dieses Zahlungsaufschubes Zinsen und/ oder Verzugszinsen zu zahlen sind.

Nachrang

Im Fall der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin werden Forderungen aus den tokenbasierten Schuldverschreibungen erst nach den nicht nachrangigen Forderungen und den Forderungen im Sinne von § 39 Absatz 1 Nr. 1 bis 5 der Insolvenzordnung erfüllt.

Zweck der Kapitalanlage

Die Mittel aus der Emission sollen auf Ebene der Eternal Power GmbH (TopCo) verwendet werden, um das operative Tagesgeschäft der Projektentwicklung zu finanzieren – mit besonderem Fokus auf die beiden fortgeschrittenen Projekte in Dummerstorf (Deutschland) – sowie den weiteren Aufbau der internationalen Projektpipeline im Bereich grüner Wasserstoff und seiner Derivate voranzutreiben.

Agio

Es wird kein Agio erhoben.

Haftung des Anlegers

Die Haftung des/r Anleger/in ist auf den Anlagebetrag begrenzt. Eine Nachschusspflicht gegenüber der Emittentin besteht nicht.

Qualifizierter Rangrücktritt

Die tokenbasierten Schuldverschreibungen enthalten einen qualifizierten Rangrücktritt einschließlich vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre bewirkt eine Wesensänderung der Geldhingabe von einer bankgeschäftstypischen Kapitalanlage mit unbedingter Rückzahlungsverpflichtung hin zu einer unternehmerischen Beteiligung mit einer eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion. Die Zahlungsansprüche aus den tokenbasierten Schuldverschreibungen können aufgrund der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre bereits vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens dauerhaft nicht durchsetzbar sein und der Ausschluss dieser Ansprüche kann dauerhaft und für unbegrenzte Zeit wirken.

2. DIE ETERNAL POWER GMBH

Die Eternal Power GmbH mit Sitz in Hamburg ist ein innovatives Unternehmen für die Entwicklung und den Betrieb von Wasserstoffproduktionsanlagen im Bereich grüner Wasserstoff und seinen Derivaten.

Das Unternehmen wurde gegründet, um als unabhängiger, technologieoffener Entwickler die Energiewende durch skalierbare, erneuerbare Wasserstofflösungen voranzutreiben.

Eternal Power entwickelt, strukturiert und realisiert großvolumige Projekte zur Erzeugung und Verteilung von grünem Wasserstoff in Europa – mit aktuellem Fokus auf Standorte in Norddeutschland und Schweden. Dabei arbeitet das Unternehmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette – von der Flächenbewertung und -sicherung über die Planung der Wasserstoffproduktionsanlage bis hin zum Vertrieb der grünen Moleküle an industrielle Abnehmer.

VISION UND STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

„Wasserstoff ist die Brücke zu einem fossilfreien Energiesystem. Unsere Aufgabe und Zielsetzung ist es, diese Brücke aktiv mitzugestalten.“

Eternal Power verfolgt die Vision, Europas Industrie durch grünen Wasserstoff zu dekarbonisieren – wirtschaftlich tragfähig und technologisch führend. Ziel ist es, bis 2035 ein Portfolio an umsetzungsreifen Projekten mit einer kumulierten Elektrolysekapazität von über 5 GW zu entwickeln.



Eternal Power fokussiert sich auf Regionen, welche eine optimale Infrastruktur (Netze, Pipeline etc.) für die Produktion von grünem Wasserstoff bieten. Innerhalb dieser Regionen baut Eternal Power starke Partnerschaften mit lokalen Stakeholdern (Behörden, Gemeinden, Netz- und EE-Betreiber) auf und konnte sich mit diesem Ansatz in kurzer Zeit zu einem führenden Projektentwickler für grünen Wasserstoff etablieren.

Ein weiterer Meilenstein: Ende Juni 2025 gab Eternal Power eine strategische Zusammenarbeit mit einer Tochter des börsennotierten PEM-Elektrolyseur-Herstellers ITM Power bekannt. Inhalt dieser Zusammenarbeit ist, dass die Unternehmen gemeinsam ab Sommer 2025 ein innovatives Hydrogen-As-A-Service-Angebot starten und vermarkten, das wesentliche aktuelle Umsetzungshürden der industriellen Wasserstoff-Projekt-Umsetzung adressiert und löst (u.a. hohe Komplexität in der Projektentwicklung, hohe Investitionskosten, technische Komplexität, wahrgenommene Risiken, Projektfinanzierung / Finanzierung).

Das Unternehmen setzt dabei auf folgende strategische Prinzipien:

- Technologieoffenheit - Einsatz der jeweils optimalen Elektrolysetechnologie (PEM, Alkaline, etc.) je nach Standort- und Netzsituation.
- Kostenführerschaft – Analog weiter entwickelter Technologien wie Wind- und Solar-Kraft sollen großskalige Anlagen die Produktionskosten reduzieren und den Weg zur Kostengleichheit mit fossilen Kraftstoffen bereiten.
- Integration der Wertschöpfungskette – Von der Flächenbewertung bis zur Logistik wird die gesamte Wertschöpfungskette z.T. mit Partnern abgedeckt (z.B. Verschiffung), was die Komplexität in der frühen Marktphase deutlich reduziert und die Planungssicherheit erhöht.
- Lokale Verankerung - Fokus auf Genehmigungsfähigkeit und Akzeptanz in den Projektregionen bei gleichzeitiger Ausrichtung auf den EU-weiten Wasserstoffbinnenmarkt.
- Finanzierungsstärke - Entwicklung bankfähiger Projekte mit klarer Kapazitäts-, Abnahme- und Förderstruktur.

2.1 UNTERNEHMENSSTRUKTUR UND MANAGEMENT

Eternal Power ist ein unabhängiger Projektentwickler, dessen Struktur strategisch auf langfristige Skalierung und Umsetzungskraft ausgelegt ist.

Das Unternehmen wird von einem erfahrenen Managementteam geführt, das tiefgreifende Expertise in den Bereichen Energie, Infrastruktur, Regulierung und Finanzierung vereint. Diese operative Leitung ist nicht nur für die Unternehmensstrategie verantwortlich, sondern selbst bedeutend am Unternehmen beteiligt – ein klares Zeichen für die langfristige Identifikation mit dem Unternehmenserfolg und die Interessengleichheit mit Investoren.

Darüber hinaus wird Eternal Power durch eine Reihe institutioneller und strategischer Investoren gestützt, die dem Unternehmen Kapital, Reichweite und strategische Tiefe verleihen. Diese Investoren sichern Eternal Power nicht nur eine robuste

Kapitalbasis, sondern ermöglichen durch ihr Netzwerk und ihre Erfahrung einen professionellen Zugang zu internationalen Märkten, Förderprogrammen und Abnehmerstrukturen.

Im Zentrum des Erfolgs von Eternal Power steht jedoch nicht nur die Struktur – sondern vor allem das Team: ein Zusammenschluss aus unternehmerischen Persönlichkeiten, Technik- und Finanzexperten, die die Energiewende aktiv gestalten. Auf den folgenden Seiten stellen wir Ihnen die Schlüsselpersonen vor, die diese Vision in konkrete Projekte übersetzen.

ORGANISATIONSSTRUKTUR

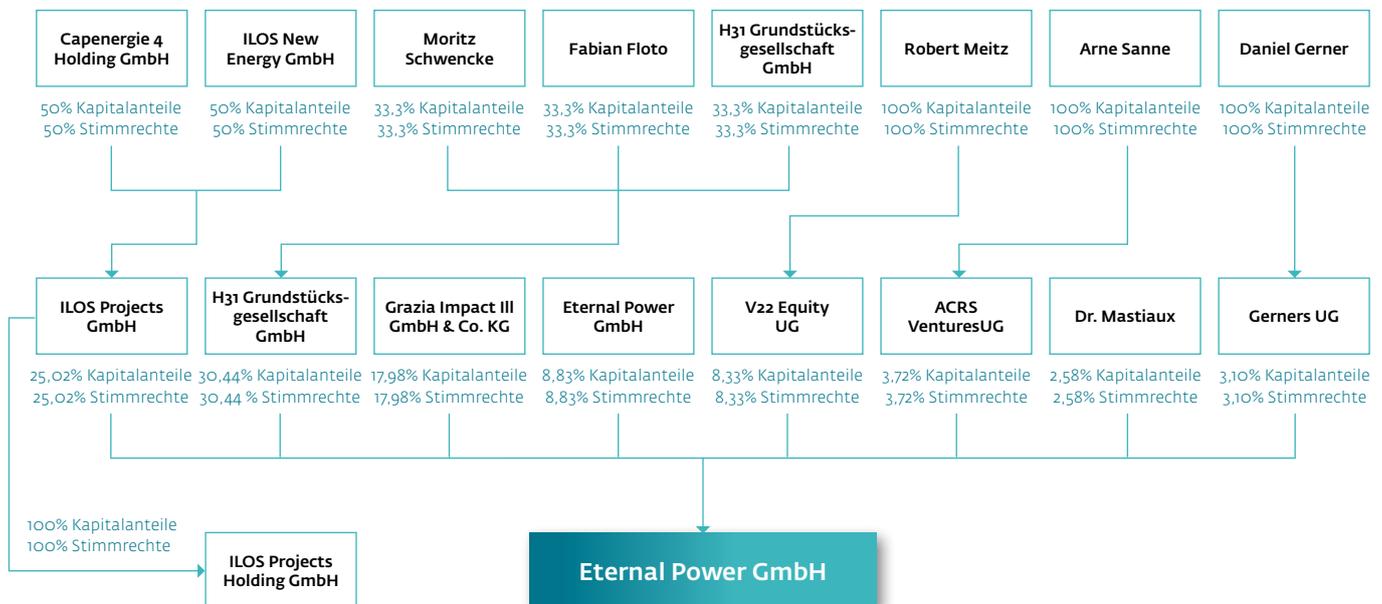


Abb: Darstellung der Organisationsstruktur

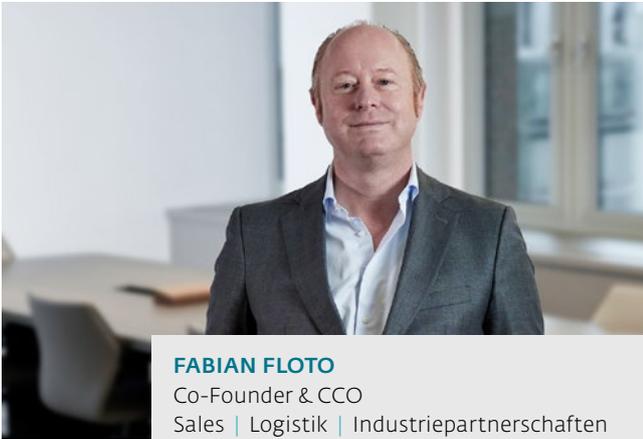
2.2 VORSTELLUNG KEY-PERSONAS

Dr. Moritz Schwencke ist Mitgründer und Geschäftsführer von Eternal Power. Er verfügt über mehr als 15 Jahre Erfahrung in der Entwicklung und dem Betrieb erneuerbarer Energieprojekte. Nach Stationen u.a. bei McKinsey verantwortete er bei der Conergy AG europaweit Großprojektentwicklungen im Bereich Wind und Photovoltaik – u. a. als Geschäftsführer der O&M-Einheit für ein 750-MW-Windportfolio. Er ist als Serial Entrepreneur aktiv und bringt umfangreiche Expertise in der Strukturierung komplexer Energieinfrastrukturprojekte mit.



DR. MORITZ SCHWENCKE

Co-Founder & CEO
Strategie | Geschäftsentwicklung | Fund Raising



FABIAN FLOTO

Co-Founder & CCO
Sales | Logistik | Industriepartnerschaften

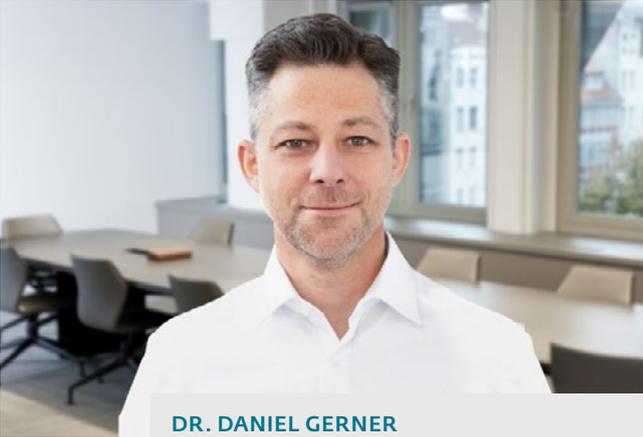
Fabian Floto ist Mitgründer von Eternal Power und verantwortet insbesondere Projektakquise und Abnehmernetzwerke. In seiner über 20-jährigen Karriere leitete er internationale Projekte in den Bereichen Logistik, Plattformtechnologie und Immobilienentwicklung. Seine tiefgreifenden Marktkenntnisse und Verhandlungserfahrung – u. a. bei der Strukturierung von Offtake-Vorvereinbarungen mit einem Gesamtvolumen von über 7 Mrd. EUR – machen ihn zum zentralen Ansprechpartner für industrielle Abnehmer und Wasserstoffverwertung.

Robert Meitz ist Mitgründer von Eternal Power mit langjähriger Erfahrung in Strategieentwicklung, Unternehmenssteuerung und großskaliger Projektentwicklung. Nach über zehn Jahren in der strategischen Unternehmensberatung (u. a. Berg Lund & Company, Deloitte) wechselte er in den Energiesektor und leitete dort u. a. Wasserstoffprojekte in Deutschland und Schweden mit international führenden technischen Beratern. Sein Fokus liegt auf strategischer Projektstrukturierung, technischer Machbarkeit und Investorenansprache.



ROBERT MEITZ

Co-Founder & COO
Projektentwicklung | Engineering | Organisation



DR. DANIEL GERNER

CFO

Finanzierung | Accounting & Controlling | Legal

Dr. Daniel Gerner ist seit 2023 Teil der Geschäftsführung und verantwortet als CFO die finanzielle Steuerung, Projektfinanzierung und ESG-Konformität von Eternal Power. Zuvor war er CFO und Wasserstoff-Spartenleiter bei GP JOULE sowie langjährige Führungskraft in der Bankenwelt (HSH Nordbank, LBBW). Er hat mehrere großvolumige Transaktionen, unter anderem im Bereich der Erneuerbaren Energie erfolgreich umgesetzt. H₂-Projekte zur Inbetriebnahme geführt und war für ein Portfolio von über 50 Projektgesellschaften verantwortlich. Seine Stärke liegt in der Umsetzung komplexer Finanzierungsmodelle für Energieinfrastruktur.

Marta Pérez-Regadera ist Teil des Projektentwicklungsteams bei Eternal Power. Sie bringt über zehn Jahre Erfahrung aus dem Energiesektor mit, insbesondere in Venture Capital, Innovation und strategischer Kommunikation. Bei Repsol war sie zuletzt als Senior Investment Associate tätig und begleitete dort den gesamten Investitionszyklus, inklusive der Betreuung von Portfoliounternehmen. Als studierte Telekommunikationsingenieurin kombiniert sie technisches Verständnis mit einem ausgeprägten Gespür für zukunftsweisende Technologien. Bei Eternal Power wirkt sie an der Entwicklung großskaliger Projekte mit – von der Standortsuche bis zur Finanzierung.



MARTA PÉREZ-REGADERA

Senior Project Developer

Projektentwicklung | Innovation | Investment

Hendrik Petersen ist seit 2023 als Head of Board Projects bei Eternal Power tätig und leitet das Wasserstoffprojekt "Dummerstorf". Er hält einen Masterabschluss in Global Management & Governance von der Hamburg School of Business Administration und verfügt mehr als sechs Jahre Erfahrung im Projektmanagement mit einem Schwerpunkt auf strategischen und transformativen Projekten. Darüber hinaus bringt er umfassende Expertise im Bereich grüner Gase mit, insbesondere im Bereich Biogas sowie in der Entwicklung von Projekten für erneuerbaren Wasserstoff in Deutschland und Portugal.



HENDRIK PETERSEN

Head of Board Projects

Projektentwicklung | Business Case | Förderung

3. GESCHÄFTSMODELL DER ETERNAL POWER GMBH

Eternal Power ist ein unabhängiger Projektentwickler mit dem Fokus auf die Planung, Entwicklung und Strukturierung großskaliger Erzeugungsanlagen von grünem Wasserstoff. Eternal Power plant, Anteile an den Projekten zu halten und somit einen IHP (Independent Hydrogen Producer) aufzubauen.

ENTWICKLER VON GRÜNEN WASSERSTOFFLÖSUNGEN

Das Kerngeschäft umfasst die Entwicklung von standortbezogenen, bankfähigen Wasserstoffproduktionsanlagen. Eternal Power identifiziert geeignete Flächen, bewertet technische und regulatorische Machbarkeit, sichert Genehmigungen und entwickelt infrastrukturell integrierte Lösungen auf Basis erneuerbarer Energiequellen (z. B. Wind und Solar).

MODULARER ENTWICKLUNGSANSATZ

Die Projektentwicklung erfolgt in einem phasenbasierten, skalierbaren Modell:

- Identifikation, Bewertung & Sicherung von Standorten
- Technische & wirtschaftliche Machbarkeitsanalysen und Ingenieurstudien
- Stakeholder-Management & Genehmigungsprozesse
- Sicherung des Feedstocks (z.B. Strom über PPAs und Netzanschlüsse, Wasser)
- Strukturierung von Offtake-Vereinbarungen
- Fördermittel- & Finanzierungsstrukturierung
- Koordination von EPC-Partnern & Integration von Investoren / Betreibern

Dieser modulare Ansatz ermöglicht es Eternal Power, flexibel mit Partnern, Co-Investoren oder Versorgern zusammenzuarbeiten – je nach Reifegrad und Zielmarkt des Projekts.

Das Geschäftsmodell basiert auf der systematischen Umsetzung von Projekten entlang der gesamten Wertschöpfungskette, mit dem Ziel, Europas Industrie zuverlässig und kosteneffizient mit grünem Wasserstoff zu versorgen.

Die Projekte werden dabei nicht nur als reine Produktionsstandorte gedacht, sondern als integrierte Hubs, die Produktion, Speicherung, Transport und Abnahme kombinieren – und so in bestehende Industrie- oder Logistikstrukturen eingebunden werden können.

ERLÖSMODELL

Eternal Power generiert Wertschöpfung primär durch die professionelle Entwicklung und Strukturierung komplexer Infrastrukturprojekte im Bereich grüner Moleküle. Die prognostizierten Ertragsquellen lassen sich wie folgt strukturieren:

1. Development Fees & Veräußerungserlöse

Sobald ein Projekt wesentliche Meilensteine wie Grundstücks-sicherung, Netzanschluss, Genehmigungsstatus oder Abnahmeverträge erreicht hat, kann Eternal Power dieses Projekt entweder an Infrastrukturinvestoren oder Energieversorger veräußern – oder gemeinsam mit Partnern in den Bau überführen. In beiden Fällen entstehen signifikante Entwicklungsgewinne, vergleichbar mit klassischen Infrastrukturentwicklungen (Wind, PV, Netze).

2. Beteiligungsmodelle & Co-Investments

Eternal Power plant, sich nach erfolgreichem Abschluss der Projektierungsphase, zunächst über Minderheitsanteile am Projekt oder Projektbetreiber zu beteiligen, um wiederkehrende Einnahmen zu erzielen – etwa aus Betriebsführung, Wasserstoffverkauf oder regulatorischen Marktmechanismen (z. B. CfD-Strukturen).

3. Strategische Plattformentwicklungen

Darüber hinaus realisiert Eternal Power Projekte in strategischen Regionen mit hohem Skalierungspotenzial. In diesen Fällen kann eine Plattform-Logik entstehen: Ein initiales Projekt fungiert als „Anker“, auf dessen Basis weitere Projekte oder Module (Kapazitätsausbau, Derivate wie e-Methanol, Logistikhubs) entwickelt werden. Im Zentrum der Projektentwicklung stehen dabei nicht nur die Infrastruktur und Standorte, sondern vor allem die Produkte, die Eternal Power durch seine Anlagen erzeugt: grüner Wasserstoff und in Folge z.B. e-Methanol als Energieträger der Zukunft. Im nächsten Abschnitt beleuchten wir, wie diese Produkte entstehen, wofür sie verwendet werden – und warum ihre Nachfrage in Europa rasant steigt.

4. PRODUKTE UND MARKTENTWICKLUNGEN

Eternal Power entwickelt Infrastrukturen zur Produktion von grünem Wasserstoff und daraus abgeleiteten Derivaten wie z. B.

e-Methanol – zwei zentralen Bausteinen für eine klimaneutrale Industrie und Mobilität in Europa.

4.1 GRUNDLAGEN ZU GRÜNEM WASSERSTOFF UND E-METHANOL

Der grüne Wasserstoff wird mittels Elektrolyse aus Wasser gewonnen – ausschließlich unter Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energien wie Wind- oder Solarparks. Eternal Power setzt standortabhängig auf etablierte Technologien wie PEM- oder alkalische Elektrolyseure.

Ein Teil des erzeugten Wasserstoffs kann vor Ort in CO₂-neutral synthetisiertes e-Methanol umgewandelt werden, indem biogener oder abgeschiedener CO₂ mit grünem Wasserstoff in einem katalytischen Verfahren kombiniert wird. Beide Produkte lassen sich speichern, transportieren und vielfältig industriell nutzen.

ANWENDUNG UND KLIMAWIRKUNG

Grüner Wasserstoff dient in der Industrie als Grundstoff für die Herstellung von etwa Ammoniak und Methanol, als Reduktionsmittel zur Produktion von emissionsfreier Energieträger zur Substitution von fossilem Erdgas in Hochtemperaturprozessen, wie den Schmelzöfen für Glas. Auch im Verkehrssektor – etwa für schwere Nutzfahrzeuge, Busse und Bahn – ermöglicht Wasserstoff eine CO₂-freie Mobilität.

E-Methanol ist ein besonders vielseitiges Derivat, das sich leichter speichern und transportieren lässt. Allein durch den Ersatz von konventionell hergestelltem Methanol, das zu den meisthergestellten Industriechemikalien zählt, erschließt sich weltweit

ein existierender Markt und ermöglicht eine signifikante Dekarbonisierung der Chemieindustrie. E-Methanol wird zunehmend auch direkt als klimaneutraler Schiffstreibstoff nachgefragt, ist ein wichtiges Vorprodukt für synthetische Kraftstoffe und kann zudem in bestehenden industriellen Prozessen fossile Brennstoffe ersetzen.

Beide Produkte lassen sich entweder direkt vor Ort verbrauchen oder per Trailer, Pipeline und Schiff transportieren. Eternal Power plant seine Projekte grundsätzlich so, dass sie entweder in bestehende Infrastruktur eingebunden oder modular um Transport- und Speicherlösungen ergänzt werden können.

4.2 MARKTENTWICKLUNGEN

ZENTRALER BESTANDTEIL DER ENERGIEWENDE

Grüner Wasserstoff spielt eine zentrale Rolle in der Sicherung unserer Energieversorgung, der Erreichung der Klimaziele bei und der Dekarbonisierung nicht-elektrifizierbarer Industrie- und Verkehrsbereiche. Im Stromsektor dient er als Speicher für überschüssige erneuerbare Energie und kann in wasserstofffähigen Gaskraftwerken zur flexiblen Stromerzeugung genutzt werden.

In der Industrie, insbesondere in der Stahlherstellung, ersetzt grüner Wasserstoff kohlebasierte Hochöfen durch Direktreduktionsverfahren, bei denen statt CO₂ lediglich Wasserdampf entsteht. Auch im Verkehrssektor, vor allem im Schwerlast-, Schiffs- und Flugverkehr, bietet grüner Wasserstoff eine emissionsfreie Alternative zu fossilen Brennstoffen.

POLITISCHE TREIBER

Deutschland verfolgt mit der Nationalen Wasserstoffstrategie die verbreitete Nutzung und Produktion von grünem Wasserstoff um festgelegte Klimaziele – unter anderem die Klimaneutralität bis 2045 – zu erreichen. Bis 2030 soll die inländischen Elektrolysekapazität auf mindestens 10 GW erhöht werden. Das entspricht dem Hundertfachen der Kapazität aus 2023. Der Bedarf an Wasserstoff wird 2030 auf 95-130 TWh geschätzt und soll bis 2045 auf etwa 360-500 TWh ansteigen. Um Wasserstoff von der Produktionsstätte zum Abnehmer zu transportieren, wird entsprechende Infrastruktur benötigt. Über die IPCEI-Förderung wird bis 2028 ein 1.800 km langes Leitungsnetz errichtet. Zusätzlich zu der heimischen Produktion soll ca. 50-70% des Bedarfs durch Importe gedeckt werden. Die Importstrategie für Wasserstoff und Wasserstoffderivate sieht unter anderem eine Diversifizierung der Lieferquellen vor. Europaweit wird dafür die Infrastruktur (European Hydrogen Backbone) aufgebaut.

Um die Nachfrage in der Industrie, im Schwerlastverkehr sowie im Luft- und Seeverkehr zu steigern, setzt die EU auf Vorschriften wie beispielsweise einen Mindestanteil nachhaltiger Luftfahrt-treibstoffe ein. Bis 2050 soll der Anteil dieser teilweise auf Wasserstoffderivaten basieren Treibstoffe auf 70% steigen.

Die Ernennung von Katherina Reiche, langjährige Vorsitzende des Nationalen Wasserstoffrats, zur Bundesministerin für Wirtschaft und Energie unterstreicht den hohen Stellenwert, den die Bundesregierung dem Thema Wasserstoff beimisst.

Ein weiteres Ziel der nationalen Wasserstoffstrategie ist der Ausbau der Technologieführerschaft deutscher Unternehmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette von Wasserstoff.

5. PROJEKTPipeline UND DAS KERNPROJEKT DUMMERSTORF PHASE I+ PHASE II

5.1 PIPELINE

Eternal Power entwickelt derzeit mehrere großskalige Projekte für grünen Wasserstoff und e-Methanol in Europa. Die Pipeline ist sowohl geografisch als auch technologisch diversifiziert und besteht aus Projekten in verschiedenen Reifegraden – von bereits gesicherten Standorten bis hin zu strategisch positionierten Plattformentwicklungen.

Der Fokus liegt auf skalierbaren Projekten mit gesichertem Zugang zu erneuerbarer Energie, Wasser, CO₂-Infrastruktur und industrieller Nachfrage.

Projektname / Region	Land	Technologie / Produkt	Leistung (MW)	Projektstatus
Dummerstorf I & II	Deutschland	Grüner Wasserstoff	380	Fortgeschritten: Land gesichert, Pre-Feed Studie abgeschlossen, Term-Sheet für Offtake unterschrieben
Norrbottnens län	Schweden	Grüner Wasserstoff & e-Methanol	400	Pre-Feed Studie abgeschlossen, Term-Sheet für Offtake unterschrieben
Mecklenburg-Vorpommern	Deutschland	Grüner Wasserstoff	80	Gemeindeland verbal gesichert, Pipelineanschluss (Gascade) und Netzanschluss in Nähe, Wasserversorgung vorhanden
Mecklenburg-Vorpommern	Deutschland	Grüner Wasserstoff	100	Priorisierten Zugang zum Land gesichert, Pipelineanschluss (Gascade) und Netzanschluss in Nähe, Wasserversorgung in Entwicklung
Extremadura	Spanien	Grüner Wasserstoff	330	In Kooperation mit Eternal Power Investor „ILOS“, Flächensicherung & Offtake-Verhandlungen aktiv
Região de Lisboa	Portugal	Grüner Wasserstoff & e-Methanol	500	Term Sheet für Fläche in Verhandlung, Netzanschluss beantragt, CO ₂ /Wasser verfügbar
Región de Aysén del General Carlos Ibáñez del Campo	Chile	Grünes Ammoniak	1.500	Frühphase, mit lokalen Partnern, Landrechte in Klärung, COD erwartet: Mitte 2030er

5.2 DUMMERSTORF PHASE I + PHASE II

Mit dem Projektcluster Dummerstorf I & II realisiert Eternal Power eines der ersten industriell integrierten Wasserstoffprojekte Norddeutschlands – mit direktem Zugang zu Energie-, Wasser- und Pipelineinfrastruktur. Die Entwicklung erfolgt modular, in zwei Phasen, die nahtlos aufeinander aufbauen und gemeinsam eine Elektrolysekapazität von insgesamt 380 MW ermöglichen.

Das Cluster dient nicht nur als Leuchtturmprojekt für grünen Wasserstoff in Mecklenburg-Vorpommern, sondern ist auch das zentrale Asset des aktuellen Kapitalmarktprodukts.

RAHMENDATEN DUMMERSTORF PHASE I – DAS FORTGESCHRITTENE HAUPTPROJEKT

Das Projekt Dummerstorf I stellt das erste realisierungsfähige Wasserstoffvorhaben von Eternal Power in Deutschland dar. Es ist modular geplant, infrastrukturell angebunden und vollständig auf die Versorgung mit erneuerbarem Strom ausgerichtet. Die Anlage wird auf einer Fläche von ca. 3,5 Hektar im Land-

kreis Rostock (Gemeinde Dummerstorf) errichtet und wurde aufgrund seiner günstigen Netzstruktur, verfügbaren Flächen, sicheren Wasserversorgung und Nähe zur Wasserstoff-Pipeline – welche das Projekt mit potenziellen industriellen Abnehmern verbindet - ausgewählt.



Elektrolysekapazität	80 MW
Produktionsziel (jährlich)	8.000 – 8.500 t/a grüner Wasserstoff
Technologie	Alkalische Druckelektrolyse (AEL) oder Protonenaustauschmembran-Elektrolyse (PEM)
Stromversorgung	PPA aus Wind und PV
Geplante CO₂-Einsparung	72.000 t/a
Netzanschluss	110 kV
Wasser	400 m ³ Zulauf und 140 m ³ Ablauf pro Tag

Das Projekt folgt einem klar strukturierten und bereits initiierten Entwicklungszeitplan, der auf einer Investitionsentscheidung im Jahr 2027 sowie die schrittweise Inbetriebnahme ab 2029 hin-

führt. Nachfolgend sind die wichtigsten Meilensteine zusammengefasst abgebildet:



PROJEKTENTWICKLUNG DUMMERSTORF PHASE I – DAS FORTGESCHRITTENE HAUPTPROJEKT

Dummerstorf I befindet sich in einem fortgeschrittenen Entwicklungsstadium. Die Machbarkeitsstudie wurde bereits 2023 abgeschlossen und die der Pre-FEED-Studie im ersten Quartal

2025. Im Folgenden wird ein Überblick über die wichtigsten Meilensteine im Projekt und deren Status gegeben.

Netzanschluss	Hochspannungsnetz (110 kV), Netzkapazität schriftlich bestätigt.
Stromversorgung (PPA)	Geplant über langfristigen PPA mit erneuerbaren Energien, Offshore Wind Term-Sheet vorliegend.
Off-Take	Off-Take Term Sheet mit industriellem Abnehmer unterzeichnet.
Physische Abnahme	Die physische Abnahme des produzierten Wasserstoffs soll erfolgen über die Anbindung an das Wasserstoffkernnetz, welches am Produktionsstandort 2028 in Betrieb gehen soll. Dies ermöglicht die Versorgung der großen deutschen Industriezentren.
Fläche	Die Fläche ist gesichert und der Kaufvertrag wurde notariell beurkundet; Die Umwidmung des Flächennutzungsplans zu einem Industriegebiet befindet sich in der abschließenden Phase des Planverfahrens.
Wasserverfügbarkeit	Schriftliche Garantie über die Versorgung von Frischwasser und Entsorgung von Abwasser.
Genehmigungsverfahren	Das Genehmigungsverfahren erfolgt auf Grundlage des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) mit UVP-Pflicht. Es wurde eine Permitting Roadmap erarbeitet, die alle relevanten Rechtsvorgaben berücksichtigt, die Genehmigungslage für die Elektrolyse analysiert und eine umfassende Standortbewertung enthält. Die vollständigen Antragsunterlagen werden im Rahmen der kommenden FEED-Studie erstellt und eingereicht. Herausforderungen ergeben sich u. a. aus der komplexen Behördenabstimmung, der Beteiligung mehrerer öffentlicher Stellen und sicherheitsrechtlichen Vorgaben. Um potenzielle Verzögerungen frühzeitig zu adressieren, verfolgt Eternal Power eine proaktive Genehmigungsstrategie mit frühzeitiger Behördeneinbindung sowie fachliche Begleitung durch externe Genehmigungsberater.

RAHMENDATEN DUMMERSTORF PHASE II – DIE SKALIERUNGSPHASE

Mit der Projektphase Dummerstorf II erweitert Eternal Power die Kapazität des Standorts strategisch um weitere 300 MW Elektrolyseleistung. Aufbauend auf den vorbereiteten Flächen entsteht eine der größten grünen Wasserstoffanlagen Deutschlands. Die Phase II profitiert direkt von den kommerziellen und

technischen Vorarbeiten, den regulatorischen Erfahrungen sowie des Netzwerkaufbaus, die bereits für Dummerstorf I geschaffen wurden. Der modulare Aufbau erlaubt einen zügigen Hochlauf bei reduzierten Entwicklungskosten pro MW.

Elektrolysekapazität	300 MW
Produktionsziel (jährlich)	30.000 t/a grüner Wasserstoff
Technologie	Alkalische Druckelektrolyse (AEL) oder Protonenaustauschmembran-Elektrolyse (PEM)
Stromversorgung	Erweiterung der PPAs aus Wind und PV
Geplante CO₂-Einsparung	266.000 t/a
Netzanschluss	380 kV
Wasser	+1.500 m ³ /Tag Frischwasser (Schätzung), Abstimmung mit Versorger läuft

PROJEKTENTWICKLUNG UND ZEITPLAN DUMMERSTORF PHASE II – DIE SKALIERUNGSPHASE

Während Phase I sich bereits in der fortgeschrittenen Vorbereitung befindet, ist Dummerstorf II derzeit in einer konzeptionellen Entwicklungs- und Pre-FEED-Phase. Die technische Planung

baut auf den Erkenntnissen der ersten Phase auf, was eine reduzierte Engineering-Tiefe und beschleunigte Umsetzung erlaubt.



Netzanschluss	Höchstspannungsnetz (380 kV), Netzanschlussbegehren eingereicht mit positiver Erstindikation.
Stromversorgung (PPA)	Kombination aus PPA-basierten EE-Quellen (Wind + PV); Struktur analog zu Phase I.
Off-Take	Off-Take Term Sheet mit industriellem Abnehmer über 70% des H ₂ -Volumens unterzeichnet.
Physische Abnahme	Die physische Abnahme des produzierten Wasserstoffs erfolgt über die Anbindung an das Wasserstoffkernnetz – analog zu Dummerstorf Phase I.
Fläche	Die Fläche wurde mit Dummerstorf I gesichert.
Wasserverfügbarkeit	Erweiterter Bedarf: rund 1.500 m ³ /Tag Wasser, Gespräche mit dem Versorger laufen.
Genehmigungsverfahren	Wird separat von Dummerstorf I als eigenständiges BImSchG-Verfahren mit UVP aufgesetzt. Start des Genehmigungsverfahrens wird mit Beginn der FEED-Phase sein (2027).

6. MITTELVЕРWENDUNG UND FINANZPLANUNG

Die Projektentwicklung von Dummerstorf I erfolgt schrittweise und kapitaldiszipliniert. Die nachfolgenden Tabellen zeigen eine detaillierte Aufschlüsselung der zukünftigen Entwicklungskosten-

ten (DEVEX) bis zum Erreichen der finalen Investitionsentscheidung (FID) für Dummerstorf I und Abschluss der FEED-Phase für Dummerstorf II in den Jahren 2027 und 2028.

FINANZPLANUNG PROJEKTEBENE

*Stand 17/06/2025

Die aufgeführten Projektentwicklungskosten sind als Planwerte zu verstehen und können im Verlauf der Umsetzung variieren.

Dabei wird zwischen den Folgenden Punkten unterschieden:

- historischen und geplanten Entwicklungsausgaben (bis 12/2026) sowie
- den weitgehend unabhängigen Projektphasen Dummerstorf I und Dummerstorf II
- dem anteiligen Eigenbeitrag von Eternal Power (EP Share)

DEVEX Overview	Dummerstorf I (bis 06/27)	Dummerstorf II (06/28)	Gesamt
Personalkosten	1.658 T €	1.339 T €	2.997 T €
Externe Kosten	9.168 T €	15.637 T €	24.805 T €
Gesamtkosten (Projektebene)	10.826 T €	16.976 T €	27.802 T €
Personalkosten (EP)*	996 T €	475 T €	1.471 T €
Externe Kosten (EP)*	2.952 T €	4.803 T €	7.755 T €
Gesamtkosten (EP)*	3.948 T €	5.278 T €	9.226 T €
Davon bereits gezahlt oder von Dritten gedeckt*			4.366 T €
Davon zu decken durch Projektfinanzierung oder Kapital von Investoren**			2.000 T €
Offener Finanzierungsbedarf über Crowdfunding zu decken			2.860 T €

*Anteil Eternal Power (EP) direkt nach geplantem Investoreneinstieg bei ca. 30%.

**Der Beitrag des Investors ist noch vertraglich zu fixieren.

Aktuell ist Eternal Power alleiniger Eigentümer der beiden Projektphasen.

Mit Einstieg eines Investors soll sich – gegen entsprechende Finanzierungszusage und Kaufpreiszahlung - der Anteil auf 30% reduzieren.

DEVEX-Kosten bei Dummerstorf I	Share Eternal Power	Total Cost
Personalkosten inkl. historischer Kosten	996 T €	1.658 T €
(Pre-)FEED-Studie and Genehmigung	1.019 T €	3.126 T €
Netzanschluss vor CapEx	432 T €	1.440 T €
Rechts- und Beratungskosten	318 T €	658 T €
Grundstückskauf und Gebühren	1.030 T €	3.435 T €
Planungspuffer	153 T €	509 T €
Projektentwicklungskosten Gesamt	3.948 T €	10.826 T €
Davon bereits gezahlt oder von Dritten gedeckt*	2.860 T €	
Offener Finanzierungsbedarf über Crowdfunding zu decken	1.088 T €	

*Der Beitrag des Investors ist noch vertraglich zu fixieren.

Die erste Projektphase Dummerstorf I ist in der Entwicklung weiter fortgeschritten, entsprechend sind bereits höhere Devex investiert worden. In den Kosten sind alle für die Projektentwicklung bis FID relevanten Beträge enthalten, sowie ein marktüblicher Risikopuffer – Contingency. Es ist nicht unüblich, dass über den Verlauf der Projektentwicklung der Risikopuffer reduziert und im Gegenzug einzelne Kostenpositionen erhöht werden.

DEVEX-Kosten bei Dummerstorf II	Share Eternal Power	Total Cost
Personalkosten inkl. historischer Kosten	475 T €	1.339 T €
(Pre-)FEED Studie and Genehmigung	1.877 T €	6.258 T €
Netzanschluss vor CapEx	1.692 T €	5.640 T €
Rechts- und Beratungskosten	359 T €	822 T €
Grundstückskauf und Gebühren	421 T €	1.405 T €
Planungspuffer	454 T €	1.512 T €
Projektentwicklungskosten Gesamt	5.278 T €	16.976 T €
Davon bereits gezahlt oder von Dritten gedeckt*	1.505 T €	
Davon zu decken durch Projektfinanzierung oder Kapital von Investoren*	2.000 T €	
Offener Finanzierungsbedarf über Crowdfunding zu decken	1.773 T €	

*Der Beitrag des Investors ist noch vertraglich zu fixieren.

Die Phase Dummerstorf II setzt auf dem Projekt Dummerstorf I auf und erweitert dieses. Mit Synergien wird gerechnet. Da die historischen Devex niedriger als bei Dummerstorf I ausfallen, soll auch der Finanzierungsbeitrag des Investors geringer ausfallen. Zur Erreichung von FID wollen die bestehenden Shareholder weitere Gelder zur Verfügung stellen. Diese sind jedoch noch nicht vertraglich vereinbart.

Finanzplanung Eternal Power	2025	2026	2027	2028
Betriebliche Erträge	100 T €	100 T €	566* T €	1.550* T €
Betriebsaufwendungen	(1.178) T €	(643) T €	(645) T €	(760) T €
EBIT	(1.079) T €	(543) T €	(80) T €	790 T €
Zins- und Bonuszahlungen	(333) T €	(661) T €	(620) T €	(242) T €
Gewinn nach Steuern	(1.412) T €	(1.205) T €	(699) T €	548 T €
Zahlungswirksame Erträge	-	-	2.375 T €	2.216 T €
Cashflow laufende Geschäftstätigkeit	(2.177) T €	(1.969) T €	1.290 T €	2.379 T €
Mittelzufluss Crowdfunding**	3.500 T €	-	-	-
Tilgung Crowdfunding	-	-	(1.000) T €	(2.500) T €
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	3.500 T €	-	(1.000) T €	(2.500) T €
Netto-Cashflow	1.323 T €	(1.969) T €	290 T €	(121) T €
Kassenbestand Jahresbeginn	920 T €	2.243 T €	274 T €	844 T €
Kassenbestand Jahresende	2.243 T €	274 T €	564 T €	443 T €

*Die betrieblichen Erträge und die zahlungswirksamen Erträge beinhalten in den Jahren 2027 und 2028 die Veräußerung von Anteilen an Projektentwicklungsgesellschaften. Der Wert dieser Anteile zum Veräußerungsstichtag hängt stark vom Marktumfeld und vom Entwicklungsstand der Projekte ab. Alternativ zum Verkauf von Projektanteilen bietet sich eine Refinanzierung auf Projektebene oder eine Kapitalerhöhung auf Ebene der Eternal Power GmbH an.

**Der Mittelzufluss Crowdfunding bezieht sich auf eingeworbenes Kapital über mehrere Investitionsplattform. Der Vertrieb mit einzelnen ist zum jetzigen Stand noch in Finalisierung.

Die Jahre 2025 und 2026 sind geprägt von Investitionen in die Weiterentwicklung unserer Projektpipeline hin zur Marktreife. Entsprechend erwarten wir nur geringe betriebliche Erträge aus der Verrechnung von erbrachten Dienstleistungen für die Projektgesellschaften. Liquiditätswirksam werden diese Erträge bei FID oder im Rahmen von Anteilsverkäufen geplant. Der Liquiditätsbestand kann unterjährig unter die hier dargestellte Größe fallen.

7. NACHHALTIGKEIT DER KAPITALANLAGE

BEITRAG ZU UN-ZIELEN FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Durch die Zeichnung des Wertpapiers „Eternal Power Wasserstoff Invest“ können Anleger/innen einen konkreten Beitrag zu den Sustainable Development Goals (kurz SDG) der Vereinten

Nationen leisten. Bei den SDGs handelt es sich um insgesamt 17 Ziele, die der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen.

Konkret werden die Ziele 7, 9 und 13 unterstützt:

7.  Eternal Power entwickelt Projekte zur Erzeugung von grünem Wasserstoff auf Basis erneuerbarer Energien (Wind, Solar). Dies ist ein direkter Beitrag zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien im Energiemix.

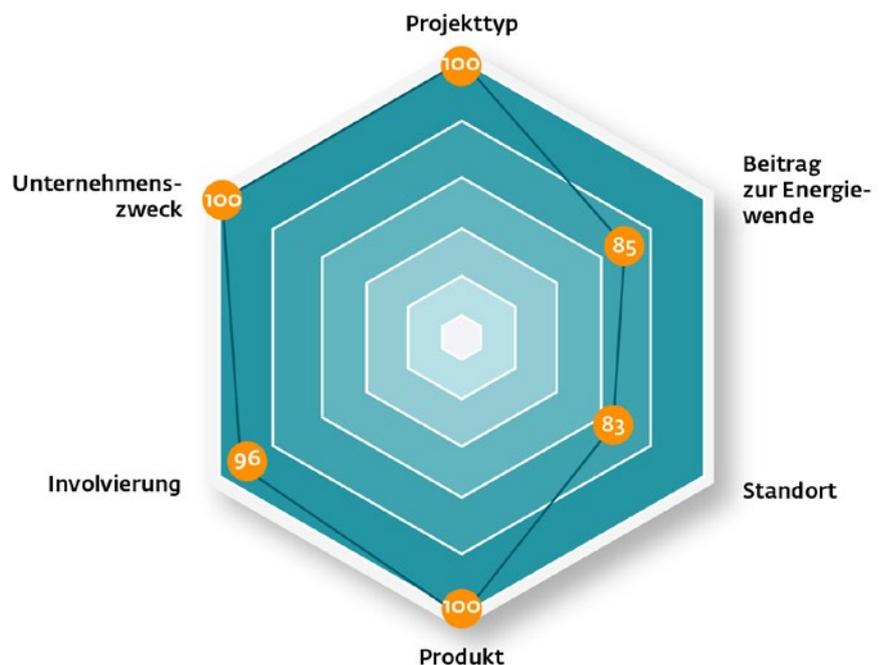
13.  Die Projekte zielen auf eine signifikante CO₂-Reduktion ab, insbesondere durch den Ersatz von fossilen Energieträgern mit grünem Wasserstoff und e-Methanol. Das Unternehmen unterstützt die schnelle und großflächige Umsetzung von CO₂-Reduktionen in energieintensiven Sektoren (z.B. Stahl, Chemie, Schifffahrt).

9.  Die Entwicklung einer industriellen Infrastruktur (z. B. Anschluss an Wasserstoff-Backbone-Netze) fördert die nachhaltige Industrialisierung und technologische Innovation. Damit entsteht eine positive Wirkung auf industrielle Dekarbonisierung und zukunftsorientierten Infrastrukturausbau.

WIWIN IMPACT SCORING

Bei WIWIN ist Nachhaltigkeit keine grüne Fassade, sondern die Vision und der Kern des Geschäftsmodells. Das WIWIN Impact Scoring stellt diese Haltung unter Beweis: Mit dieser Nachhaltigkeitsbewertung schafft WIWIN einen standardisierten Ansatz,

um die Nachhaltigkeit der Projekte auf der Plattform zu bewerten und transparent zu dokumentieren – und diese Transparenz so an die Anleger/innen weiterzugeben.



8. CHANCEN DER KAPITALANLAGE

ERFOLG DURCH ERFAHRENE SCHLÜSSELPERSONEN

Eternal Power verfügt über ein Management-Team mit tiefem Branchenwissen, langjähriger Erfahrung und starken Marktverbindungen. Dieses eingespielte Team sichert die erfolgreiche Umsetzung der Projektentwicklungen – ein bedeutender Erfolgsfaktor und klarer Wettbewerbsvorteil für die Emittentin.

FRÜHZEITIG VON EINEM ZENTRALEN ZUKUNFTSMARKT PROFITIEREN

Zahlreiche Industrien – von Energieerzeugung über Mobilität bis hin zur Schwerindustrie – sind als klimaneutrale Lösungen auf grünen Wasserstoff angewiesen. Staatliche Förderprogramme, nationale und internationale Klimaziele und die steigende CO₂-Bepreisung verstärken diesen Trend.

ANLEIHEKAPITAL WIRD FÜR DEN AUSBAU ERNEUERBARER ENERGIEN EINGESETZT

Die eingeworbenen Mittel sollen verwendet werden, um das operative Tagesgeschäft der Projektentwicklung zu finanzieren – mit besonderem Fokus auf die beiden fortgeschrittenen Projekte in Dummerstorf (Deutschland) – sowie den weiteren Aufbau der internationalen Projektpipeline im Bereich grüner Wasserstoff und E-Derivate voranzutreiben. Mit deiner Investition stellst du sicher, dass dein Geld den Ausbau erneuerbarer Energien voranbringt und keine klimaschädlichen Zwecke verfolgt.

KEINE NACHSCHUSSPFLICHT DER KAPITALGEBER/INNEN

Eine Nachschusspflicht der Kapitalgeber/innen ist ausgeschlossen. Für den Kapitalgeber/die Kapitalgeberin besteht also keine Verpflichtung, Zahlungen an die Emittentin oder die Projektgesellschaft zu leisten, die über die ursprünglich erbrachte Zeichnungssumme hinausgehen.

ATTRAKTIVE INVESTITIONSKONDITIONEN

Du profitierst von einer hohen und kontinuierlichen Festverzinsung sowie Bonuskomponenten, die an wesentliche Meilensteine des Projekts gekoppelt ist.

9. RISIKEN DER KAPITALANLAGE

Bei der vorliegenden Kapitalanlage handelt es sich um tokenbasierte Schuldverschreibungen der Eternal Power GmbH. Die tokenbasierten Schuldverschreibungen sind langfristige, schuldrechtliche Verträge, die mit wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Risiken verbunden sind. Der Anleger/ die Anlegerin sollte daher die nachfolgende Risikobelehrung vor dem Hintergrund der Angaben in der Anlagebroschüre aufmerksam lesen und bei seiner/ihrer Entscheidung entsprechend berücksichtigen. Insbesondere sollte die Kapitalanlage des Anlegers/der Anlegerin seinen/ihren wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen und seine/ ihre Investition in die Kapitalanlage sollte nur einen geringen Teil seines/ihrer Gesamtvermögens ausmachen.

Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Kapitalanlage verbundenen Risiken aufgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden. Die Reihenfolge der aufgeführten

Risiken lässt keine Rückschlüsse auf mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten oder das Ausmaß einer potenziellen Beeinträchtigung zu. Die einzelnen Risikofaktoren können darüber hinaus themenübergreifende Relevanz haben und/ oder sich auf den Eintritt oder die Relevanz anderer Risiken auswirken. Auch Umstände und/oder Ereignisse aus der persönlichen Lebenssituation des/ der einzelnen Anlegers/ Anlegerin, von denen die Emittentin keine Kenntnis hat, können dazu führen, dass einzelne oder mehrere Risiken ein höheres Gefährdungspotential entwickeln als im Folgenden dargestellt.

9.1 ALLGEMEINE RISIKEN

MAXIMALES RISIKO – TOTALVERLUST-RISIKO

Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anlagebetrags und der Zinsansprüche. Der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die erwarteten Ergebnisse der Emittentin haben, die bis zu deren Insolvenz führen könnten. Individuell können dem Anleger/der Anlegerin zusätzliche Vermögensnachteile entstehen, etwa wenn der Anleger/die Anlegerin den Erwerb der Kapitalanlage durch ein Darlehen fremdfinanziert, wenn er/sie trotz des bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlungen aus der Kapitalanlage fest zur Deckung anderer Verpflichtungen einplant. Solche zusätzlichen Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers/ der Anlegerin führen. Daher sollte der Anleger/die Anlegerin alle Risiken unter Berücksichtigung seiner/ihrer persönlichen Verhältnisse prüfen und gegebenenfalls individuellen fachlichen Rat einholen. Von einer Fremdfinanzierung der Kapitalanlage (z. B. durch einen Bankkredit) wird ausdrücklich abgeraten. Die Kapitalanlage ist nur als Beimischung in ein Anlageportfolio und nur für Anleger/innen geeignet, die

einen entstehenden Verlust bis zum Totalverlust ihres Anlagebetrags hinnehmen könnten. Diese Kapitalanlage eignet sich nicht für Anleger/innen mit kurzfristigem Liquiditätsbedarf und ist nicht zur Altersvorsorge geeignet.

NACHRANGRISIKO

Bei dem tokenbasierten Wertpapier handelt es sich um nachrangige tokenbasierte Schuldverschreibungen. Die Nachrangforderungen des Anlegers/ der Anlegerin treten im Falle der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin im Rang hinter die Forderungen im Sinne von § 39 Absatz 1 Nr. 1 bis 5 der Insolvenzordnung zurück. Das heißt, der Anleger/ die Anlegerin wird mit seinen/ ihren Forderungen erst nach vollständiger und endgültiger Befriedigung dieser Forderungen berücksichtigt. Die Höhe der tatsächlichen Zahlungen an den Anleger/ die Anlegerin ist damit abhängig von der Höhe der Insolvenzmasse. Reicht die Insolvenzmasse nicht aus, um auf nachrangige Forderungen im Insolvenzverfahren Zahlungen zu leisten, hätte dies für den Anleger/ die Anlegerin den Totalverlust des Anlagebetrags zur Folge. Der Anleger/ die Anlegerin trägt daher

ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers. Der Anleger/ die Anlegerin wird dabei nicht selbst Gesellschafter der Emittentin und erwirbt keine Gesellschafterrechte. Es handelt sich nicht um eine sogenannte mündelsichere Beteiligung, sondern um eine unternehmerische Finanzierung mit eigenkapitalähnlicher Haftungsfunktion.

FEHLENDE BESICHERUNG DER BESCHRIEBENEN KAPITALANLAGE

Da die beschriebene Kapitalanlage unbesichert ist, könnte der Anleger/die Anlegerin im Insolvenzfall der Emittentin weder seine Forderung auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals noch seine Zinszahlungsansprüche aus Sicherheiten befriedigen. Im Insolvenzfall könnte dies dazu führen, dass die Ansprüche der einzelnen Anleger/innen nicht oder nur zu einem geringeren Teil durchgesetzt werden können. Dies könnte dazu führen, dass Zins- oder Tilgungszahlungen nicht oder nicht rechtzeitig geleistet werden können oder dass es zum teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Kapitals kommt.

VERÄUSSERBARKEIT (FUNGIBILITÄT), VERFÜGBARKEIT DES INVESTIERTEN KAPITALS, LANGFRISTIGE BINDUNG

Die tokenbasierten Schuldverschreibungen sind mit einer festen Vertragslaufzeit versehen. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch den Anleger ist nicht möglich. Die Anleger/innen sind verpflichtet, die tokenbasierten Schuldverschreibungen bis zum 31.12.2025 weder direkt oder indirekt zur Veräußerung anzubieten, noch zu veräußern, noch eine Veräußerung anzukündigen oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, die einer Veräußerung wirtschaftlich entsprechen. Aufgrund dessen kann der Anleger/ die Anlegerin seine/ ihre tokenbasierten Schuldverschreibungen nicht vor Ablauf des 31.12.2025 veräußern, so dass er/ sie über seine/ ihre Einlage bis zu diesem Zeitpunkt nicht frei verfügen kann. Anleger/innen können die erworbenen tokenbasierten Schuldverschreibungen vor dem Ablauf der Laufzeit möglicherweise nicht veräußern, weil derzeit kein mit einer Börse vergleichbarer Markt für den Handel von tokenbasierten Schuldverschreibungen existiert. Ob sich ein solcher Markt entwickelt, ist ungewiss. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.

RISIKO AUFGRUND VORINSOLVENZLICHER DURCHSETZUNGSSPERRE

Für alle Zahlungsansprüche der Anleger/innen aus den tokenbasierten Schuldverschreibungen (Zinsen und Rückzahlung) gilt eine vorinsolvenzrechtliche Durchsetzungssperre. Daher sind Zahlungen auf die Zahlungsansprüche solange und soweit ausgeschlossen, soweit die Zahlungen

- zu einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin im Sinne des § 17 InsO oder einer Überschuldung der Emittentin im Sinne des § 19 InsO führen oder
- bei der Emittentin eine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO oder eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO bereits besteht.

Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers/ der Anlegerin aus den tokenbasierten Schuldverschreibungen führen. Daher ist das Bestehen eines Anspruchs der Anleger/innen auf Zahlungen von der wirtschaftlichen Situation der Emittentin und insbesondere auch von deren Liquiditätslage abhängig.

Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre bewirkt eine Wesensänderung der Geldhingabe vom bankgeschäftstypischen Darlehen mit unbedingter Rückzahlungsverpflichtung hin zur unternehmerischen Beteiligung mit einer eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion.

Das investierte Kapital des Anlegers/ der Anlegerin wird zu wirtschaftlichem Eigenkapital bei der Emittentin und dient den nicht im Rang zurückgetretenen Gläubigern als Haftungsgegenstand. Es besteht das Risiko, dass das Vermögen der Emittentin zu Gunsten dieser Gläubiger aufgezehrt wird.

Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre gilt bereits für die Zeit vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Der Anleger/ Die Anlegerin kann demzufolge bereits dann keine Erfüllung seiner/ ihrer Ansprüche aus den tokenbasierten Schuldverschreibungen verlangen, wenn die Emittentin im Zeitpunkt des Leistungsverlangens

des Anlegers/ der Anlegerin überschuldet oder zahlungsunfähig ist oder die Erfüllung der Zahlungsansprüche der Anleger/innen zu einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit führen würde. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften, zeitlich nicht begrenzten Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers/ der Anlegerin führen. Der Anleger/ die Anlegerin übernimmt mit den tokenbasierten Schuldverschreibungen ein Risiko, welches über das allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgeht.

Für den Anleger/ die Anlegerin besteht das Risiko, dass er/ sie im Falle des Vorliegens einer vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre keine Zahlungen zum eigentlichen Zahlungstermin mangels Vorliegens eines Anspruchs von der Emittentin verlangen kann. Wird die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre nicht beseitigt, hat dies den Totalverlust des Anlagebetrags für den Anleger/ die Anlegerin zur Folge.

RISIKO DES FEHLENDEN EINFLUSSES AUF DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER EMITTENTIN UND AUF DIE VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES

Die tokenbasierten Schuldverschreibungen begründen keine Teilnahme- und Stimmrechte an bzw. in den Gesellschafterversammlungen der Emittentin. Anleger/innen können keinen Einfluss auf Entscheidungen der Gesellschafterversammlung oder der Geschäftsführer der Emittentin ausüben. Insbesondere sind die Anleger/innen nicht in der Lage, über die Verwendung des Emissionserlöses mitzubestimmen. Für den Anleger/ die Anlegerin besteht also das Risiko, dass ein oder mehrere Geschäftsführer Maßnahmen ergreift/ergreifen, die Zahlungen aus den Schuldverschreibungen gefährden, ohne dass der Anleger/ die Anlegerin hierauf Einfluss nehmen kann.

RISIKO AUFGRUND DER WIDERRUFSRECHTE DER ANLEGER/INNEN

Bei Inanspruchnahme des gesetzlichen Widerrufsrechts durch Anleger/innen besteht aufgrund der dann entstehenden Verpflichtung der Emittentin zur Rückzahlung bereits eingezahlter Anlagebeträge das Risiko, dass es zu entsprechenden Liquiditätsabflüssen bei der Emittentin kommt. In diesem Fall könnten geplante Investitionen nicht oder nicht wie geplant vorgenommen werden. In einem solchen Fall könnten die wirtschaftlichen Ergebnisse der Emittentin von der Prognose abweichen.

VERLUST DES PRIVATE KEY

Über die tokenbasierte Schuldverschreibung wird ein Token ausgestellt, der die tokenbasierte Schuldverschreibung repräsentiert. Die Token werden den jeweiligen Wallets der Anleger/innen zugeteilt. Nach der Ausgabe und Einbuchung in die Wallets sind die Token nur über deren jeweiligen persönlichen Zugang (sog. Private Key) zu ihrer Wallet oder den Wallet Partner zugänglich. Sollte der Private Key in die Hände Dritter gelangen, so kann dieser Dritte die Wallet eines Anlegers/ einer Anlegerin missbrauchen und unbefugt Vermögenstransaktionen vornehmen. Der Verlust des Private Key, auch wenn dieser schlichtweg „vergessen“ wurde, führt zu einem unwiederbringlichen Verlust der Token.

TECHNOLOGIERISIKEN

Die Blockchain-Technologie sowie alle damit in Verbindung stehenden technologischen Komponenten befinden sich nach wie vor in einem frühen technischen Entwicklungsstadium. Der Token entsteht, indem die Emittentin die Anzahl der gezeichneten Token auf der Blockchain generiert und dann auf die Wallet Adressen der Anleger/innen überträgt, indem die Token den jeweiligen Adressen der Anleger/innen zugewiesen werden. Die Blockchain-Technologie kann Fehler enthalten, die derzeit nicht bekannt sind, aus denen sich zukünftig aber unabsehbare Folgen ergeben könnten. Die Blockchain-Technologie kann ferner technischen Schwierigkeiten ausgesetzt sein, die deren Funktionsfähigkeit beeinträchtigt. Ein teilweiser oder vollständiger Zusammenbruch der Blockchain kann die Emission der tokenbasierten Schuldverschreibung und die Handelbarkeit der Token stören oder unmöglich machen. Im schlimmsten Fall kann dies zum unwiederbringlichen Verlust der Token und damit zum Verlust der tokenbasierten Schuldverschreibungen führen.

RISIKO DER ÜBERTRAGUNG AUF EINE NICHT KOMPATIBLE WALLET

Die Wallet des Anlegers muss mit der gewählten Blockchain der Emittentin kompatibel sein. Werden „Eternal Power Wasserstoff Invest“ auf eine nicht kompatible Wallet übertragen, hat der Anleger/ die Anlegerin in der Regel keine Möglichkeit mehr, auf die „Eternal Power Wasserstoff Invest“ zuzugreifen und über diese zu verfügen. Für den Anleger/ die Anlegerin bedeutet dies einen Totalverlust seiner/ ihrer Investition, da er/ sie mangels Verfügungsgewalt über den „Eternal Power Wasserstoff Invest“ auch keine Rechte mehr aus den „Eternal Power Wasserstoff Invest“ geltend machen könnte. Die Entscheidung über die richtige (kompatible) Wallet liegt allein bei dem Anleger/ de Anlegerin.

RISIKO VON HACKERANGRIFFEN

Die Blockchain-Technologie, das Blockchain-Netzwerk und/oder die Wallets der Anleger/innen können Angriffen von unbefugten Dritten ausgesetzt sein, d.h. gehackt werden. Bei sogenannten „Distributed Denial of Service Attacken“ können Angreifer/innen z.B. ein Netzwerk oder eine Blockchain mit einer hohen Anzahl von Anfragen und/oder Transaktionen überlasten und das Netzwerk beziehungsweise die entsprechende Blockchain (temporär) unbenutzbar machen. In der Vergangenheit hat es bereits zahlreiche Hackerangriffe auf diverse Blockchains gegeben. Aufgrund der grundsätzlichen Anonymität der Blockchain-Technologie ist eine Verfolgung von Tätern nahezu unmöglich. Derartige Angriffe können unter Umständen zum Verlust der „Eternal Power Wasserstoff Invest“ und damit zu einem Totalverlust für den Anleger/ die Anlegerin führen.

9.2 RISIKEN AUF EBENE DER EMITTENTIN

GESCHÄFTSRISIKO DER EMITTENTIN

Es handelt sich um eine unternehmerische Finanzierung. Der Anleger/die Anlegerin trägt das Risiko einer nachteiligen Geschäftsentwicklung der Emittentin. Es besteht das Risiko, dass der Emittentin in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen und die Rückzahlung der digitalen Schuldverschreibungen zu erfüllen. Weder der wirtschaftliche Erfolg der zukünftigen Geschäftstätigkeit der Emittentin noch der Erfolg der von der Emittentin verfolgten unternehmerischen Strategie können mit Sicherheit vorhergesehen werden. Die Emittentin kann Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen weder zusichern noch garantieren.

Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere von:

- Der erfolgreichen Geschäftstätigkeit im geplanten Kostenrahmen.
- Zahlungs- und Leistungsfähigkeit von Kunden und Vertragspartnern der Emittentin
- Veränderung der Konjunkturlage: Verschiedene weitere Faktoren wie insbesondere Veränderung der Konjunkturlage verbunden mit veränderter Kaufkraft der Kunden der Emittentin, Veränderung der Wettbewerbsbedingungen, Planungsfehler, Umweltrisiken, die Abhängigkeit von Schlüsselpersonen sowie Veränderungen der rechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen können nachteilige Auswirkungen auf die Emittentin haben. Dies kann zur Folge haben, dass die Ansprüche aus den tokenbasierten Schuldverschreibungen nicht oder nicht in der geplanten Höhe bedient werden können bis hin zum Totalverlust der Einlage.
- Abhängigkeit von Partnerunternehmen und qualifiziertem Personal

PROJEKTRISIKO

Die Umsetzung der Projekte, insbesondere der Hauptprojekte Dummerstorf I & II sind mit vielfältigen Risiken verbunden, die auf Projektentwicklungs-, Genehmigungs- und Infrastrukturabhängigkeiten beruhen. Trotz fortgeschrittener Planungsstände besteht insbesondere in den folgenden Bereichen ein erhebliches Projektrisiko:

1. Genehmigungsverfahren und regulatorische Abhängigkeiten

Für beide Projektphasen ist ein umfangreiches Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich. Für Dummerstorf I wurde das Verfahren bereits vorbereitet, für Dummerstorf II steht es noch aus. Beide Verfahren unterliegen einer Vielzahl an Fachbehörden und Rechtsvorgaben (z. B. Wasserrecht, Naturschutz, RED III), die zu Verzögerungen oder neuen Anforderungen führen können. Besonders zu beachten ist die Komplexität der Koordination verschiedener Genehmigungsstellen sowie mögliche Anforderungen aus der laufenden Planumwidmung für die Fläche von Dummerstorf I.

2. Abhängigkeit vom Wasserstoffkernnetz (physische Abnahme)

Die physische Wasserstoffabnahme für beide Projekte basiert auf dem Anschluss an das geplante deutsche Wasserstoffkernnetz (GASCADE). Dieses Netz befindet sich derzeit selbst in Planung und wird voraussichtlich 2028 am Standort in Betrieb genommen. Ein verspäteter Ausbau oder regulatorische Verzögerungen bei der Netzinfrastruktur können zu erheblichen Einschränkungen bei der Vermarktung und Abnahme des produzierten Wasserstoffs führen und somit die Projektwirtschaftlichkeit unmittelbar beeinflussen.

3. Stromversorgung (PPA) noch nicht finalisiert

Zwar bestehen bereits Term Sheets mit Erzeugern von erneuerbarem Strom (u. a. Offshore-Wind) und eine langfristige PPA-Versorgung ist vorgesehen, jedoch wurden noch keine finalen und rechtsverbindlichen Power Purchase Agreements abgeschlossen. Marktveränderungen, regulatorische Eingriffe oder unvorhersehbare Preisdynamiken können die Versorgungssicherheit und Kostenstruktur des Projekts negativ beeinflussen.

4. Kostenrisiken in der Umsetzungsphase

Die Pre-FEED-Studien liefern belastbare Grundlagen, jedoch unterliegt die finale Projektplanung (insbesondere in der FEED- und EPC-Phase) Risiken durch Inflation, Materialkosten, Fachkräftemangel und geopolitische Unsicherheiten. Auch die parallele Planung und Errichtung beider Projektphasen auf benachbarten Flächen birgt potenzielle Risiken bei Baukoordination und Zeitmanagement. Eine Überschreitung der DEVEX- oder späteren CAPEX-Budgets kann zusätzlichen Kapitalbedarf auslösen oder geplante Zeitachsen verschieben.

5. Technisch-logistische Risiken und Versorgerkoordination

Insbesondere für die Wasser- und Netzversorgung bestehen externe Abhängigkeiten von Versorgern und Behörden. Für Dummerstorf I liegen vertragliche Garantien vor, für Phase II laufen derzeit noch Verhandlungen. Verzögerungen oder technische Engpässe (z. B. bei der Höchstspannungsanbindung auf 380 kV) könnten die Inbetriebnahme und damit die Erlösfähigkeit der Projekte verzögern.

MARKTRISIKO

Die Entwicklung des Marktes für Wasserstoff ist sehr dynamisch und unvorhersehbaren Wettbewerbsveränderungen unterworfen. Die Entwicklung neuer Technologien und die Einflüsse neuer Erkenntnisse können sich auch negativ auf vorhandene und neue Produkte und/oder Dienstleistungen, auf welche sich der Geschäftserfolg der Eternal Power GmbH stützt, auswirken. Die Entwicklung des Marktes für Erneuerbare Energien ist fortwährenden und dynamischen gesetzlichen und technologischen Änderungen unterworfen. Die Entwicklung neuer Technologien und die Einflüsse neuer Erkenntnisse können sich auch negativ auf vorhandene und neue Produkte und/oder Dienstleistungen, auf welche sich der Geschäftserfolg der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften stützt, auswirken. Darüber hinaus kann die Einführung von Änderungen an den staatlich verwalteten Förderprogrammen mit rückwirkender Kraft nicht völlig ausgeschlossen werden. Nachteilige Änderungen oder Verschärfungen der Regularien für erneuerbare Energien und damit einhergehend eine negative Entwicklung des Marktes für erneuerbare Energien könnten sich höchst nachteilig auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Emittentin auswirken.

AUSFALLRISIKO DER EMITTENTIN (EMITTENTENRISIKO)

Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten, bis hin zur Insolvenz der Emittentin. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn die Emittentin geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat oder wenn die Emittentin eine etwaig erforderliche Anschlussfinanzierung nicht einwerben kann. Die Insolvenz der Emittentin kann zum Verlust der Einlage und der Zinsen führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.

SCHLÜSSELPERSONENRISIKO, MANAGEMENT

Durch einen möglichen Verlust von Kompetenzträger/innen besteht das Risiko, dass der Emittentin Fachwissen nicht mehr zur Verfügung steht und somit ein qualifiziertes Investitions- und Risikomanagement nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet werden kann. Der Verlust solcher unternehmenstragenden Personen könnte einen nachteiligen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin haben. Dadurch könnte sich die Höhe der Zins- und/oder Tilgungszahlungen an die Anleger/innen reduzieren oder diese könnten ausfallen. Auch Managementfehler auf Ebene der Emittentin und/oder wesentlicher Vertragspartner der Emittentin sind nicht auszuschließen. Es kann in technischer, rechtlicher oder wirtschaftlicher Hinsicht zu Fehleinschätzungen kommen. Ebenfalls kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Gesellschafterstruktur in Zukunft ändert und dritte Personen einen beherrschenden Einfluss auf die Emittentin gewinnen können.

AUFSICHTSRECHTSRISIKO

Es besteht das Risiko, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit der Emittentin so verändert, dass die Emittentin ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbooks darstellt, so dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Maßnahmen nach § 15 des Kapitalanlagegesetzbooks ergreifen und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte anordnen kann. Dies kann zu geringeren Zinszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust des Anlagebetrags führen.

RECHTSÄNDERUNGSRISIKO

Die Darstellung der rechtlichen Folgen eines Investments in die beschriebene Kapitalanlage beruht auf dem Stand des zum Zeitpunkt des Basisinformationsblatts geltenden Rechts, den bisher angewendeten Gerichtsurteilen und der Praxis der Verwaltung. Änderungen in

der Anwendung bestehender Rechtsnormen durch Behörden und Gerichte sowie künftige Änderungen von Rechtsnormen könnten für die Emittentin und die Anleger/innen negative Folgen haben. Es gibt keine Gewähr dafür, dass die zur Zeit des Basisinformationsblatts geltenden Gesetze und Verordnungen sowie die Rechtsprechungs- und Verwaltungspraxis in unveränderter Form bestehen bleiben. Vielmehr trägt das Rechtsänderungsrisiko der Anleger/ die Anlegerin.

RISIKO AUFGRUND VON PANDEMIE (COVID-19) / AUSWEITUNG VON KONFLIKTEN UND ZÖLLEN

Es besteht das Risiko, dass eine globale Ausbreitung von Krankheiten, wie z. B. Covid-19, die geplante Ausübung von Investitionen oder der Geschäftstätigkeit der Emittentin nachhaltig gestört wird. Ferner ist die zukünftige ökonomische Entwicklung derzeit in besonderem Ausmaß von Unsicherheiten und Risiken geprägt. In Folge des Einmarsches Russlands in die Ukraine im Februar 2022 haben die geopolitischen Risiken in Europa erheblich zugenommen. Auch die Entwicklung im Nahen Osten betreffend den Israel-Gaza Konflikt sowie der US-Intervention im Iran und etwaige Ausweitungen dieser Konflikte, sind nicht auszuschließen und können sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirken.

Derzeit werden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aber auch durch die unvorhersehbare Politik des seit 20. Januar 2025 im Amt befindlichen US-amerikanischen Präsidenten Donald Trump beeinflusst. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die USA ohne Vorwarnung Zölle gegen die EU oder andere Länder verhängen und/oder bestehende Zölle erhöhen und sich damit die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen negativ entwickeln. Durch die vorgenannten Risiken kann sich die weitere Beschaffung von Komponenten oder der Bau der Windkraft- oder Solaranlage inkl. Infrastruktur verzögern und somit die weitere Geschäftsentwicklung der Emittentin negativ beeinflussen.

9.3 RISIKEN AUF EBENE DES ANLEGERIS/ DER ANLEGERIN

FREMDFINANZIERUNGSRISIKO

Wenn der Anleger/die Anlegerin den Anlagebetrag fremdfinanziert, indem er etwa einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt, kann es über den Verlust des investierten Kapitals hinaus zur Gefährdung des weiteren Vermögens des Anlegers/der Anlegerin kommen. Das maximale Risiko des Anlegers/der Anlegerin besteht in diesem Fall in einer Überschuldung die im schlechtesten Fall bis zur Privatinsolvenz des Anlegers/der Anlegerin führen kann. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringen oder keinen Rückflüssen aus der Kapitalanlage der Anleger/die Anlegerin finanziell nicht in der Lage ist, die Zins- und Tilgungsbelastung aus seiner/ihrer Fremdfinanzierung zu bedienen. Die Emittentin rät daher von einer Fremdfinanzierung des Anlagebetrags ab.

RISIKO DER ÄNDERUNG DER RECHTLICHEN UND STEUERLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die tokenbasierten Schuldverschreibungen von künftigen Steuer-, Gesellschafts- oder anderen Rechtsänderungen derart betroffen sind, dass auf die Zinszahlungen ein entsprechender Abschlag vorgenommen werden muss und somit die erwarteten Ergebnisse für den Anleger/ die Anlegerin nicht (mehr) erzielt werden können. Ferner besteht das Risiko, dass der Erwerb, die Veräußerung oder die Rückzahlung der Kapitalanlage besteuert wird, was für den Anleger/ die Anlegerin zusätzliche Kosten zur Folge hätte. Diese Kosten wären auch im Falle des Totalverlusts des Anlagebetrags durch den Anleger/ die Anlegerin zu tragen. Die Übernahme dieser Kosten kann zu einer Privatinsolvenz des Anlegers/ der Anlegerin führen.

HINWEIS ZU RISIKOSTREUUNG UND VERMEIDUNG VON RISIKOKONZENTRATION

Die Investition in die tokenbasierten Schuldverschreibungen sollte aufgrund der Risikostruktur nur als ein Baustein eines diversifizierten (risikogemischten) Anlageportfolios betrachtet werden. Grundsätzlich gilt: Je höher die Rendite oder der Ertrag, desto größer das Risiko eines Verlusts. Durch eine Aufteilung des investierten Kapitals auf mehrere Anlageklassen und Projekte kann eine bessere Risikostreuung erreicht und „Klumpenrisiken“ können vermieden werden.

10. HINWEISE DES PLATTFORMBETREIBERS WIWIN GMBH, MAINZ

WIWIN GMBH, GERBACH, HANDELND ALS VERTRAGLICH GEBUNDENER VERMITTLER DER CONCEDUS GMBH, ECKENTAL

UMFANG DER PROJEKTPRÜFUNG DURCH DEN PLATTFORM- BETREIBER

Der Plattformbetreiber, handelnd als gebundener Vermittler im Namen, für Rechnung und unter Haftung der Concedus GmbH (Haftungsdach), nimmt im Vorfeld des Einstellens eines Projekts auf der Plattform lediglich eine Plausibilitätsprüfung vor. Das Einstellen auf der Plattform stellt keine Investitionsempfehlung dar. Der Plattformbetreiber beurteilt nicht die Bonität der Emittentin und überprüft nicht die von dieser zur Verfügung gestellten Informationen auf ihren Wahrheitsgehalt, ihre Vollständigkeit oder ihre Aktualität.

TÄTIGKEITSPROFIL DES PLATTFORMBETREIBERS

Der Plattformbetreiber übt keine Beratungstätigkeit aus und erbringt keine Beratungsleistungen. Insbesondere werden keine Finanzierungs- und/oder Anlageberatung sowie keine steuerliche und/oder rechtliche Beratung erbracht. Der Plattformbetreiber gibt Anleger/innen keine persönlichen Empfehlungen zum Erwerb von Finanzinstrumenten auf Grundlage einer Prüfung der persönlichen Umstände des/r jeweiligen Anleger/in. Die persönlichen Umstände werden nur insoweit erfragt, wie dies im Rahmen der Anlagevermittlung gesetzlich vorgeschrieben ist, und lediglich mit dem Ziel, die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise zu erteilen, nicht aber mit dem Ziel, dem/r Anleger/in eine persönliche Empfehlung zum Erwerb eines bestimmten Finanzinstruments auszusprechen.

INFORMATIONSGEHALT DER ANLAGEBROSCHÜRE

Diese Anlagebroschüre erhebt nicht den Anspruch, alle Informationen zu enthalten, die für die Beurteilung der in dieser Anlagebroschüre beschriebenen Kapitalanlage erforderlich sind. Anleger/innen sollten die Möglichkeit nutzen, sich aus unabhängigen Quellen zu informieren und fachkundige Beratung einzuholen, wenn sie unsicher sind, ob sie die tokenbasierte Schuldverschreibungen „Eternal Power Wasserstoff Invest“ erwerben wollen. Da jede/r Anleger/in mit dem Erwerb persönliche Ziele verfolgen kann, sollten die Angaben und Annahmen der Emittentin unter Berücksichtigung der individuellen Situation sorgfältig geprüft werden.